



(Quelle: [www.spezielschilder.de](http://www.spezielschilder.de))

Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

dieses Schild richtet eine Bitte an Sie:

Fahren Sie freiwillig 30 km/h!

Das Schild wird überwiegend im Bereich von Schulen, Kindergärten und Wohngebieten aufgestellt. Es soll Sie darauf aufmerksam machen, dass sich in dieser Straße viele Kinder aufhalten.

Kinder sind noch keine sicheren Verkehrsteilnehmer. Sie achten beim Spielen nicht auf den Straßenverkehr, sind leicht abzulenken, können Geschwindigkeiten nicht oder nur schwer einschätzen, haben ein eingeschränktes Gesichtsfeld, können noch nicht feststellen aus welcher Richtung Geräusche kommen usw.

Auf Grund dessen gibt der Gesetzgeber sogar vor, dass Sie, wenn Sie Kinder im Straßenverkehr wahrnehmen, die Geschwindigkeit verringern und Bremsbereitschaft herstellen müssen (§ 3 Abs. 2a Straßenverkehrsordnung).

Dieses Schild soll Ihnen diese Verpflichtung in Erinnerung rufen. Deshalb nochmals die Bitte an Sie:

Fahren Sie freiwillig 30 km/h!

Sie dürften an Stellen, an denen dieses Schild aufgestellt ist, mit 50 km/h fahren. Aber bedenken Sie auch, dass Sie dann unter günstigsten Verhältnissen einen Anhalteweg von 27,50 Meter haben. Wenn Sie mit 30 km/h fahren, hätten Sie nur noch einen Anhalteweg von 13,50 Meter!

Sollte z. B. ein Kind 14 Meter vor Ihrem Fahrzeug auf die Straße laufen, bekommen Sie dieses zum Stehen, ohne dass es zu einem Unfall gekommen wäre. Fahren Sie in der gleichen Situation jedoch mit 50 km/h, kommt Ihr Fahrzeug erst nach ca. 28 Meter zum Stehen. In diesem Fall würden Sie das Kind **ungebremst** erfassen, da Ihr Fahrzeug bis Sie überhaupt reagieren 15 Meter weit gefahren ist.

Zudem sollten Sie bedenken, dass man bei Kollisionen von Fußgängern mit Kraftfahrzeugen bereits ab einer Geschwindigkeit von mehr als 35 km/h mit schwersten Verletzungen des Fußgängers rechnen muss.

Danke!

Ihre Kreisverkehrswacht Bad Kissingen e. V.